

Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Dipperz
am 31. August 2017
im Dorfgemeinschafts-/ Feuerwehrhaus Armenhof

<u>Anwesend:</u>		
Henkel	Mark	
Gaßmann	Christoph	
Heitz	Sebastian	
König	Markus	
Mans	Daniel	
Nagel	Kerstin	
Roch	Thorsten	
Wagner	Michael	
Hirsch	Klaus	
Heumüller	Winfried	
Leinberger-Diegelmann	Beate	
Mader	Klaus	
Möglich	Dirk	
Seidel	Franz	
Willkomm	Timo	
<u>Gemeindevorstand:</u>		
Vogler	Klaus-Dieter	
Schwab	Michael	entschuldigt
Koch	Gerhard	entschuldigt
Wünnenberg	Hans-Jürgen	
Fabel	Alexander	
Mihm	Michael	
<u>Schriftführerin:</u>		
Döring	Petra	

Die Mitglieder der Gemeindevertretung waren durch Einladung des Vorsitzenden der Gemeindevertretung vom 25.08.2017, also mindestens 3 Tage vorher, unter Angabe der Beratungsgegenstände, der Stunde und des Ortes der Versammlung, auf heute zu einer Sitzung zusammen berufen.

Da von den 15 Mitgliedern der Gemeindevertretung die genannten 15 Mitglieder (also mehr als die Hälfte) erschienen waren, war die Versammlung beschlussfähig.

Auch der Gemeindevorstand war eingeladen.

Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Einladung wurden nicht erhoben.

Gegenstände der Tagesordnung:

Beginn: 20.30 Uhr

Ende: 23.00 Uhr

Punkt 1 der Tagesordnung:

Haushaltsgenehmigung für das Haushaltsjahr 2017 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda

Die Genehmigung der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Fulda wurde der Gemeinde Dipperz mit Verfügung vom 29.05.2017 (eingegangen am 21.06.2017) mitgeteilt. Der Inhalt dieser Verfügung ist der Gemeindevertretung nach § 50 Abs. 3 HGO bekannt zu geben. Die öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung erfolgte in den Dipperzer Nachrichten am 12.07.2017 mit der Auslegung des Haushaltsplanes in der Zeit vom 14. Bis 24.07.2017 im Sinne des § 97 Abs. 5 HGO.

Der Haushalt weist im ordentlichen Ergebnis einen Überschuss in Höhe von 22.491,00 € aus – damit ist die Zielvorgabe eines ausgeglichenen Haushaltes gemäß § 92 Abs. 4 Satz 1 HGO erfüllt.

Die Vorgaben des § 3 Abs. 3 GemHVO sind ebenfalls erfüllt. Der Saldo des Zahlungsmittelflusses aus der laufenden Verwaltungstätigkeit (+611 TEURO) übersteigt die Tilgung (94 TEURO) der ordentlichen Kredite.

Der Stand der Verbindlichkeiten beläuft sich zum Jahresende voraussichtlich auf 1.327 TEURO.

Kassenkredite werden wie in den Vorjahren voraussichtlich nicht beansprucht.

Der Gesamtfinanzhaushalt weist im Bestand eine Veränderung von -68 TEURO aus; der Zahlungsmittelbestand reicht zur Deckung aus.

Beurteilung der Haushaltslage:

Zur Aufnahme von Kassenkrediten ist die aufsichtsrechtliche Genehmigung erforderlich. Sie ist zu versagen, wenn die Kreditverpflichtungen mit der dauernden Leistungsfähigkeit der Gemeinde nicht im Einklang stehen. Dafür legt die Kommunalaufsicht verschiedene Indikatoren zu Grunde. **Bei der Auswertung der Indikatoren erreicht die Gemeinde Dipperz 100 von 100 möglichen Punkten bzw. die Ampelfarbe Grün.**

Die Haushaltsgenehmigung ergeht auflagenfrei.

Der Inhalt der Verfügung zur Genehmigung des Haushaltes für das Jahr 2017 ist aus Sicht des Gemeindevorstands sehr erfreulich und zeigt die gute Arbeit der gemeindlichen Gremien und der Verwaltung.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Berichtspflicht zum Haushaltsvollzug des Jahres 2017 gemäß § 28 GemHVO

Die Berichtspflicht und dessen Umfang ergeben sich aus § 28 GemHVO. Entsprechend den Vorjahren liegen der Gemeindevertretung die Darstellungen und Zahlen des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes für den Zeitraum 01.01. bis 31.05. vor (der Vergleichszeitraum umfasst die Jahre 2014 bis 2017).

Alle Zahlen des Jahres 2017 liegen im Rahmen des Haushaltsplans.

Gegenüber dem Vergleichszeitraum des Jahres 2016 ergeben sich höhere Steuererträge und Schlüsselzuweisungen, aber auch gestiegene Personalaufwendungen (Grund dafür ist ein höherer Personalbedarf bei der Kinderbetreuung). Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde auf den Vorbehaltsvermerk bezüglich der Ansätze des Wegebauförderungsprogramms hingewiesen (es gibt keinen Förderbescheid für das Jahr 2017).

Zur Zeit zeichnen sich gegenüber dem Haushaltsplan voraussichtlich höhere Steuereinnahmen ab. Die Tilgung der Kredite verläuft planmäßig. Auch in 2017 zeichnet sich keine Inanspruchnahme von Kassenkrediten ab.

Auch in der Zeit vom Juni bis August liegen die Aufwendungen und Erträge, Auszahlungen und Einzahlungen im Rahmen der Haushaltsplanung.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Bericht über die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016

Der Gemeindevorstand hat die Aufstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 am 11.07.2017 beschlossen. Gemäß § 112 Abs. 9 HGO ist die Gemeindevertretung über die wesentlichen Ergebnisse zu unterrichten.

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem 31.12.2015 um 966 TEURO auf 23.451 TEURO verringert. Die wesentlichen Ursachen liegen beim Sachanlagevermögen (-336 TEURO), dem Finanzmittelbestand (-512 TEURO), bei den Sonderposten für erhaltenen Investitionszuweisungen,-zuschüssen und -beiträgen (-512 TEURO), den Rückstellungen nach dem Finanzausgleichsgesetz (-570 TEURO) und beim Eigenkapital (+289 TEURO).

Die Eigenkapitalquote beträgt 43,5 % (Vorjahr: 40,6 %); die Rücklagen belaufen sich auf 3.787 TEURO gegenüber Vorjahr ein Plus von 289 TEURO).

Das Jahresergebnis beläuft sich auf 288.559,36 € und liegt damit über dem fortgeschriebenen Planansatz.

Das Zahlenwerk steht unter dem Vorbehalt der Prüfung durch den Fachdienst des Landkreises Fulda. Die Prüfung der Revision soll am 23.10.2017 beginnen.

Punkt 4 der Tagesordnung:

14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dipperz („Kohlplatte“ in Dipperz)

Beschluss:

1. Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 19.06. bis 18.07.2017 und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Frist bis zum 18.07.2017.

Die Gemeindevertretung stimmt der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros Wienröder vom 23.08.2017 zu.

2. Die Gemeindevertretung beschließt die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Dipperz Ortsteil Dipperz mit Begründung. Die 14. Änderung des F-Planes ist zur Genehmigung dem Regierungspräsidium Kassel (Höhere Verwaltungsbehörde) vorzulegen und die Erteilung der Genehmigung alsdann gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

Beschlussergebnis:

15	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
--	Enthaltung/en

Punkt 5 der Tagesordnung:

13. Änderung des Flächennutzungsplanes und Bebauungsplan Nr 2 „Bio-Gästehof“ im OT Kohlgrund

Beschluss:

1. Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB vom 22.05. bis 23.06.2017 sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB mit Frist bis zum 23.06.2017.

Die Gemeindevertretung stimmt der Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen mit den Abwägungsvorschlägen des Planungsbüros Wienröder vom 28.07.2017 zu.

2. Die Gemeindevertretung beschließt, dass nach Einarbeitung der sich aus der Abwägung ergebenden Änderungen die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 2 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.2 BauGB durchzuführen ist.

Beschlussergebnis:

13	Ja-Stimme/n
--	Nein-Stimme/n
2	Enthaltung/en

TOP 6 der Tagesordnung:

Antrag BLGD-Fraktion: Überprüfung für die Errichtung von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge im Gemeindegebiet

Beschluss:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, eine Überprüfung für die Errichtung von Ladeinfrastrukturen für Elektrofahrzeuge im Gemeindegebiet gemäß der Förderrichtlinie des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 13.02.2017 durchzuführen und die Ergebnisse zur nächsten Sitzung der Ausschüsse zu weiteren Beratungen vorzulegen.

Beschlussergebnis:	15	Ja-Stimme/n
	--	Nein-Stimme/n
	--	Enthaltung/en

Punkt 8 der Tagesordnung:

Aufstellung eines Bebauungsplanes für die Ortsmitte Dipperz und Satzung über die Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes für die Ortsmitte Dipperz

Zielvorstellungen:

Durch Auslagerung der Bundesstraße und entsprechende Rückbau-, Gestaltungs- und Begrünungsmaßnahmen im öffentlichen Raum erfreut sich die Ortsmitte von Dipperz günstiger Entwicklungsmöglichkeiten im Sinne eines attraktiven Wohn- und Geschäftsumfeldes. Dabei muss auch bzgl. der Privatgrundstücke eine städtebaulich angemessene Nutzung gewährleistet werden, die einem durchgrüntem, offenen Ortsbild entspricht. Durch Festsetzungen wie z. B. einer max. Grundflächenzahl von GRZ 0,4 sowie weiterer planungsrechtlicher, gestalterischer und grünordnerischer Festsetzungen soll dem Rechnung getragen werden.

Die Gemeindevertreterin, Frau Beate Leinberger-Diegelmann, und der Gemeindevertreter, Herr Winfried Heumüller, haben wegen § 25 HGO Widerstreit der Interessen an den Beratungen und Abstimmung zu diesem TOP nicht teilgenommen.

Beschlüsse:

1. Gemeinde Dipperz Ortsteil Dipperz Bebauungsplan Nr. 15 „Ortsmitte Dipperz“

Die Gemeindevertretung beschließt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ortsmitte Dipperz“.

Die davon betroffenen Grundstücke und die Lage des geplanten Gebietes ergeben sich aus den Anlagen zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ortsmitte Dipperz der Gemeinde Dipperz Ortsteil Dipperz

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über den Erlass einer Veränderungssperre für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 15 „Ortsmitte Dipperz“ der Gemeinde Dipperz Ortsteil Dipperz. Die Satzung ist dem Beschluss als Anlage beigelegt.

Beschlussergebnis:	11	Ja-Stimme/n
	1	Nein-Stimme/n
	1	Enthaltung/en

Über die o.g. Beschlüsse wurde gemeinsam abgestimmt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Gemeinsamer Antrag der CDU- und BLGD-Fraktion: Antrag auf eine Überprüfung zur Verbesserung der Mobilfunkübertragungseinrichtung in Friesenhausen und Dörmbach

Mit der Telekom wurde bereits am 18.07.2017 Kontakt aufgenommen. Diese teilte am 28.08.2017 mit, dass durch die Aufstellung eines 25 m hohen Mastes auf dem Schnegelsberg eine 100 %ige Versorgung für Friesenhausen, Dörmbach und Dipperz gegeben wäre. Für die Gemeinde ergeben sich keine Kosten. Wenn eine Beplanung in 2017 vorliegen würde, ist eine Realisierung in 2019 realistisch.

Beschluss:

Der Antrag wird dem Ortsbeirat Friesenhausen weitergeleitet mit der Bitte über den Antrag zu beraten.

Beschlussergebnis:	15	Ja-Stimme/n
	--	Nein-Stimme/n
	--	Enthaltung/en

Punkt 10 der Tagesordnung:

Informationen des Gemeindevorstands zum Stand der laufenden Baumaßnahmen:

- **Umgestaltung der Ortsdurchfahrt von Dipperz**
 - **Fördermaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung**
 - **Neubau Hochbehälter Wolferts**
 - **Förderprojekte im Rahmen des KInvFG und KIP**
-

Umgestaltung der Ortsdurchfahrt Dipperz

Die Asphaltarbeiten in der Landesstraße L 3258 im 2. und 3. Bauabschnitt sind ab dem 09.10.2017 terminiert. Mitte September sind die Wasserleitungsbaumaßnahmen in diesem Bereich abgeschlossen. Parallel dazu erfolgen bereits die Pflasterarbeiten im Bereich der Gehwege und Aufstellflächen.

Die Ausschreibung für die Brückensanierungen und die Erneuerung des Brückengeländers im Rahmen der Dorferneuerung wurde aufgehoben, weil kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde; die Maßnahmen werden erneut ausgeschrieben. Das Gehwegpflaster 24x8x8 in der Ortsmitte muss auf Grund gravierender Mängel ausgebaut und neu verlegt werden. Daraus ergeben sich für die Gemeinde keine Zusatzkosten. Die sich daraus ergebenden Mehraufwendungen des Planungsbüros und der Gemeindeverwaltung wurden bereits angemeldet.

Fördermaßnahmen im Rahmen der Dorferneuerung

- Neugestaltung Bolzplatz Armenhof: Förderantrag wird in den nächsten Tagen erstellt
- Umgestaltung Hauptstraße Armenhof: Förderantrag wird bis zum 30.09.2017 gestellt; die Maßnahme soll im Rahmen der Sanierung der L 3379 erfolgen (Zeitraum: Juli bis September 2018); abschließende Gespräche mit Hessen Mobil (Einengung der Fahrbahn durch die Baumbepflanzungen, zusätzliche Baumstandorte Ortsausgang Richtung Langenbieber, Straßenquerung im Bereich Dorfplatz/Feuerwehr-/Dorfgemeinschaftshaus und Spielplatz)
- Fußgängerbrücke über die Wanne und Gestaltung des Umfeldes: Ausschreibung in diesem Jahr mit Ausführung in 2018
- Treppenanlage „Am Gassenfeld“ und Platz vor Trauerhalle/Umfeld alter Friedhof: Ausschreibungen sind heute zur Post gegangen
- Fußwegverbindung zwischen Fuldaer Straße und Wilhelm-Ney-Straße: Ausschreibung ist heute zur Post gegangen
- Renaturierung der Wanne im Bereich der Langenbieberstraße: Konzepterarbeitung (Überprüfung einer Förderung im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie WRRL)
- Informationstafeln in Armenhof und Dipperz: Konzept wird erstellt
- „Rentnerdreieck“ Dipperz: Planung wird erstellt

Neubau Hochbehälter Wolferts

Die Rissbildung in der Decke wurden im Frühjahr verpresst (für die ursprünglich vermuteten Rissbreiten und-tiefen ergaben sich durch die Verpressungsarbeiten keine Hinweise). Die Bohrkernuntersuchungen der Putzarbeiten in den Wasserkammern ergaben keine Beanstandungen (alle überprüften Parameter sind deutlich erfüllt). Die

Fliesenarbeiten sind abgeschlossen. Mit der Installation der Maschinenteknik wurde in der 35. KW. Begonnen; dafür werden vier Wochen veranschlagt. Im Anschluss wird die Fernwirktechnik eingerichtet.

Parallel zu den zuletzt genannten Maßnahmen werden die Außenfassade des Gebäudes, die Außengestaltung des Geländes und die Zaunanlage fertiggestellt.

Voraussichtlich im November 2017 soll der neue Hochbehälter in Betrieb gehen.

Förderprojekte im Rahmen des KInvFG und KIP

- Wintergarten Bürgerhaus Dipperz: Der Wintergarten ist erneuert. Die Pflaster- und Fußbodenarbeiten sollen vom Bauhof durchgeführt werden. Sparen im Außenbereich sind noch mit einer Blechabdeckung zu versehen.
- Heizungsanlage Bürgerhaus Dipperz: mit der Maßnahme wurde die Firma Thomas Weber beauftragt
- Außenfassade Kulturscheune: die Maßnahme wird nach Rücksprache mit dem Ortsbeirat und Kulturverein im Frühjahr 2018 erst umgesetzt
- Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED: die RhönEnergie wurde mit der Umsetzung beauftragt
- Eingangstür Bürgerhaus Friesenhausen: Einbau erfolgt in den nächsten Tagen
- Eingangstür und Rolltor Dorfgemeinschafts/-Feuerwehrhaus Wolferts: Einbau erfolgt im September
- Heizungsanlagen Bürgerhaus Friesenhausen und Kita „Rhönzwerge“: Ausschreibungen erfolgen in den nächsten Tagen
- Gebäude in Armenhof für ELW 1: Fertigstellung und Einweihung soll am 02.12.2017 im Rahmen des Lichterfestes erfolgen
- Bauhoffahrzeug: mit den Planungen wurde noch nicht begonnen

Punkt 11 der Tagesordnung:

Informationen des Gemeindevorstands, Fragen, Anregungen

- Am 17.08.2017 überreichte Regierungspräsident Lübcke die Urkunde Erholungsort Friesenhausen im Rahmen einer Feierstunde im Haflinger Hof Detig in Friesenhausen; anschließend erfolgte noch ein Besuch des Hotels Rhön Residence.
- Mit dem Breitbandausbau des Landkreises Fulda im Rahmen der Bundesförderung wurde im Cluster 4 (Vorwahlbezirk 06657) durch die Telekom in der Gemeinde Hofbieber begonnen. Am 29.11.2017 werden die Bürgerinnen und Bürger zu Informationsveranstaltungen eingeladen. Vorher werden alle Kunden der RhönEnergie angeschrieben. Die Inbetriebnahme im Vorwahlbezirk 06657 beginnt am 15.01.2018.
- Die Sanierung der L 3258 vom Parkplatz „Saubrücke“ bis voraussichtlich Ortsmitte Dipperz – also einschließlich Langenbieberstraße – ist im Mai und Juni 2018 unter Vollsperrung vorgesehen. Im Anschluss daran wird die L 3379 einschließlich der Ortsdurchfahrt Armenhof saniert (Zeitraum: Juli bis September 2018). Im Zuge dieser Maßnahme werden umfangreiche Kanalsanierungen auf Grund von Kamerabefahrungen vorgenommen (die Grundstückseigentümer werden über den Umfang der notwendigen Arbeiten im Rahmen einer Anliegerversammlung informiert) und die Umgestaltung der Hauptstraße durchgeführt.
- Mit Herrn Mildner, Polizeiakademie Hessen in Wiesbaden, fand am 21.08.2017 ein Ortstermin über die Errichtung einer ortsfesten Geschwindigkeitsmessanlage im Bereich der Abfahrt Dipperz-West der B 458 statt. Herr Mildner spricht sich für eine Messanlage aus und wird der Gemeinde kurzfristig eine Stellungnahme übersenden.
- Herr Erb vom Fachdienst Regionalentwicklung des Landkreises Fulda hat die Gemeinde Dipperz mit zwei Nachrichten vom 17. Und 18.08.2017 darüber informiert, dass die Gemeinde Dipperz bei den SüdLink-Netzausbau-Vorhaben 3 und 4 durch größere Trassenkorridore berührt ist und die Gemeinde von der Bundesnetzagentur/ARGE SüdLink angeschrieben wird.
- Die Entwurfsfassung der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes des Landkreises Fulda 2017 wurde der Gemeinde Dipperz zur Stellungnahme übersandt (der Entwurf umfasst über 200 Seiten). Der Entwurf wurde zur Kenntnis genommen und es ergeben sich keine Einwendungen. Für die Grundschule Dipperz „Bonifatiuschule“ sagt die zukünftige Entwicklung, dass die Grundschule zukünftig dauerhaft zweizügig geführt werden kann (Prognosezeitraum bis Schuljahr 2015/2016).
- Die Gemeinde Dipperz hat durch den Bürgermeister eine Stellungnahme zur 3. Änderung des Landesentwicklungsplans Hessen 2000 (LEP) im Rahmen einer Online-Beteiligung. Die Kernaussage der Stellungnahme ist, dass die Änderung des LEP in keinster Weise dem Bestreben der Landesregierung und der Politik gerecht wird, den ländlichen Raum zu stärken und zu fördern. ER verfolgt eher das Ziel den ländlichen Raum gegenüber den Städten und Ballungsräumen noch mehr zu schwächen und zu benachteiligen.

.....
Petra Döring
Schriftführerin

.....
Mark Henkel
Vorsitzender der Gemeindevertretung